



► Nr. VO/2016/04464  
öffentlich

Lübeck, 14.12.2016

## Vorlage

**Verantwortliche Bereiche:**  
3.700 - Entsorgungsbetriebe Lübeck

**Bearbeitung:** Stefan Schmedemann (E-Mail: stefan.schmedemann@ebhl.de Telefon: 70760 211)

## Jahresabschluss der Entsorgungsbetriebe Lübeck für das Jahr 2015

### Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
11.01.2017	Senat	Nichtöffentlich	zur Senatsberatung
19.01.2017	Werkausschuss EBL	Öffentlich	zur Vorberatung
24.01.2017	Hauptausschuss	Öffentlich	zur Vorberatung
26.01.2017	Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck	Öffentlich	zur Entscheidung

### **Beschlussvorschlag:**

Der Jahresabschluss 2015 der Entsorgungsbetriebe Lübeck wird

mit einer Bilanzsumme zum 31.12.2015 von	EUR	477.900.160,13
mit einer Summe der Erträge von	EUR	101.267.703,22
mit einer Summe der Aufwendungen von	EUR	86.261.890,56
und einem Jahresüberschuss von	EUR	15.005.812,66

festgestellt.

Der Jahresüberschuss von EUR 15.005.812,66 wird in die Bilanzposition Rücklage aus kalkulatorischen Einnahmen eingestellt.

### **Verfahren:**

Beteiligte Bereiche/Projektgruppen:

Ergebnis:

1.203 – Beteiligungscontrolling  
1.201 – Haushalt und Steuerung  
3.030 – Fachbereichscontrolling

Kenntnisnahme  
Kenntnisnahme  
Kenntnisnahme

Beteiligung von Kindern und Jugendlichen  
gem. § 47 f GO ist erfolgt:  
Begründung:

Ja  
 Nein

Die Maßnahme ist:

neu  
 freiwillig  
 vorgeschrieben durch: Gemeindeordnung (GO)

Finanzielle Auswirkungen:

<input checked="" type="checkbox"/>	Nein
<input type="checkbox"/>	Ja (Anlage 1)

**Begründung:**

**Rechtliche Grundlage**

Die Entsorgungsbetriebe Lübeck (EBL) sind nach der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO) eine eigenbetriebsähnliche Einrichtung. Das Unternehmen wird nach den Vorschriften der Landesverordnung über die Eigenbetriebe der Gemeinden (Eigenbetriebsverordnung, EigVO) geführt.

Der Jahresabschluss wurde daher unter Beachtung der Ansatz-, Gliederungs- und Bewertungsvorschriften des HGB für große Kapitalgesellschaften (§ 19 EigVO), der Eigenbetriebsverordnung und deren Ausführungsbestimmungen sowie der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein aufgestellt.

Der Jahresabschluss ist nach dem Kommunalprüfungsgesetz durch einen Wirtschaftsprüfer zu prüfen. Die Zuständigkeit für die Beauftragung des Wirtschaftsprüfers liegt beim Land Schleswig-Holstein, vertreten durch den Landesrechnungshof Schleswig-Holstein (LRH). Dieser hat, handelnd im Namen und für Rechnung der Hansestadt Lübeck, die BDO AG, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Lübeck mit der Prüfung des Jahresabschlusses 2015 der Entsorgungsbetriebe Lübeck beauftragt.

Nach § 5 EigVO fasst die Bürgerschaft einen Beschluss über die Feststellung des Jahresabschlusses und die Behandlung des Jahresergebnisses. Dem Werkausschuss der EBL ist nach § 8 der Satzung der EBL der Jahresabschluss vorzulegen.

**Prüfung und Ergebnis**

Mit der Aufstellung des Jahresabschlusses 2015 wurde zeitgerecht begonnen. Allerdings kam es im Jahr 2015 aus verschiedenen Gründen zu Verzögerungen in der Bearbeitung. Die Prüfung erfolgte im Zeitraum von August 2016 bis Dezember 2016. Der Wirtschaftsprüfer BDO hat einen Bericht über die Prüfung erstellt, der neben den allgemeinen Prüfungsfeststellungen auch einzelne Hinweise auf zukünftige Handlungsbedarfe enthält.

**Das Testat zum Jahresabschluss 2015 wird ohne Einschränkungen erteilt.**

Der geprüfte Jahresabschluss 2015 und der Bericht über die Prüfung wurden dem Landesrechnungshof Schleswig-Holstein vorgelegt. Eine schriftliche Stellungnahme durch den Landesrechnungshof liegt noch nicht vor und wird ggf. nachgereicht.

**Jahresabschluss 2015 der EBL**

Die näheren Einzelheiten zum Jahresabschluss einschließlich Bewertung ergeben sich aus der anliegenden Dokumentation des Jahresabschlusses 2015, bestehend aus Bilanz-, Gewinn- und Verlustrechnung, Anhang, Lagebericht und Bestätigungsvermerk, die die Mitglieder des Werkausschusses der Entsorgungsbetriebe Lübeck erhalten.

Vereinbarungsgemäß erhalten die Fraktionen jeweils ein Exemplar des ausführlichen „**Berichts über die Prüfung Jahresabschlusses und Lageberichts für das Geschäftsjahr 2015 der Entsorgungsbetriebe Lübeck**“.

Nach § 24 Abs. 2 EigVO ist der Jahresabschluss wie folgt zu beschließen: Der Jahresabschluss 2015 der Entsorgungsbetriebe Lübeck wird

mit einer Bilanzsumme zum 31.12.2015 von	EUR	477.900.160,13
mit einer Summe der Erträge von	EUR	101.267.703,22
mit einer Summe der Aufwendungen von	EUR	86.261.890,56
und einem Jahresüberschuss von	EUR	15.005.812,66

festgestellt.

### **Behandlung des Jahresergebnisses**

Ebenfalls nach § 24 Abs. 2 EigVO ist eigenständig über die Behandlung des Jahresergebnisses zu beschließen. Es wird vorgeschlagen, **den Jahresüberschuss von EUR 15.005.812,66 in die Rücklage aus kalkulatorischen Einnahmen einzustellen.**

Der Überschuss wird in die oben genannte Rücklage eingestellt und kommt damit dem Gebührenzahler zugute. Aus abgabenrechtlicher Sicht (§ 6 Abs 2 KAG SH) ist zuerst diese Rücklage, die in den Vorjahren unterdotiert wurde, zu bedienen.

### **Anlagen (für den Werkausschuss): Dokumentation des Jahresabschlusses 2015**

#### **Anlagen:**

#### **Dokumentation des Jahresabschlusses 2015**

- Bilanz
- Gewinn- und Verlustrechnung
- Anhang
- Lagebericht
- Bestätigungsvermerk

Senator Ludger Hinsen

Jahresabschluss, Lagebericht  
und Bestätigungsvermerk  
für das Geschäftsjahr  
vom 1. Januar 2015 bis zum  
31. Dezember 2015  
der  
Entsorgungsbetriebe Lübeck  
Lübeck

Bilanz

A K T I V A	31.12.2015 EUR	Vorjahr EUR	P A S S I V A	31.12.2015 EUR	Vorjahr EUR
<b>A. ANLAGEVERMÖGEN</b>			<b>A. EIGENKAPITAL</b>		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände Entgeltlich erworbene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte	1.095.447,68	417.721,33	I. Stammkapital	5.112.918,21	5.112.918,21
II. Sachanlagen			II. Rücklagen		
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten	57.567.032,83	58.911.109,53	1. Allgemeine Rücklage	2.547.884,60	2.547.884,60
2. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Wohnbauten	347.674,50	351.407,50	2. Rücklage aus kalkulatorischen Einnahmen	62.520.640,68	59.447.016,93
3. Bauten auf fremden Grundstücken, die nicht zu der Nummer 1 oder 2 gehören	1.957.484,68	1.792.561,09	3. Rücklage aus öffentlichen Zuschüssen	56.547.236,31	56.547.236,31
4. Abfall-/Abwasserbehandlungs-/beseitigungsanlagen	53.521.539,45	60.516.704,68		121.615.761,59	118.542.137,84
5. Abwassersammelungs-/transport-/lagerungsanlagen	295.544.450,31	294.255.972,70	III. Gewinn		
6. Maschinen und maschinelle Anlagen, die nicht zu der Nummer 4 oder 5 gehören	407.807,63	450.417,63	1. Gewinn des Vorjahres	10.561.380,32	3.073.623,75
7. Betriebs- und Geschäftsausstattung	11.835.449,45	10.695.534,56	2. Verwendung für die Einstellung in die Rücklage aus kalkulatorischen Einnahmen	0,00	0,00
8. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	26.218.842,22	23.491.751,50	3. Jahresgewinn	15.005.812,66	10.561.380,32
	447.400.281,07	450.465.459,19		25.567.192,98	13.635.004,07
III. Finanzanlagen				152.295.872,78	137.290.060,12
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	201.500,00	201.500,00	B. EMPFANGENE ERTRAGSZUSCHÜSSE	81.227.243,11	80.059.858,84
2. Beteiligungen	5.050,00	5.050,00			
3. Genossenschaftsanteile	250,00	250,00	C. SONDERPOSTEN FÜR ZUSCHÜSSE ZUM ANLAGEVERMÖGEN	2.464.216,75	2.469.906,88
	206.800,00	206.800,00			
	448.702.528,75	451.089.980,52	D. RÜCKSTELLUNGEN		
<b>B. UMLAUFVERMÖGEN</b>			1. Rückstellungen für Gebührenaussgleich	9.933.145,56	8.818.062,29
I. Vorräte			2. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	4.417.877,20	3.882.678,00
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	917.964,51	882.054,33	3. Sonstige Rückstellungen	41.686.274,04	43.123.340,32
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				56.037.296,80	55.824.080,61
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	18.211.913,58	18.636.419,66	E. VERBINDLICHKEITEN		
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	25.239,10	16.588,81	1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	176.865.807,25	199.362.422,74
3. Forderungen an die Hansestadt Lübeck	2.696.293,28	6.321.658,72	2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	3.628.664,41	4.758.886,72
4. Sonstige Vermögensgegenstände	1.321.531,95	54.415,07	3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	50.368,05	43.849,33
	22.254.977,91	25.029.082,26	4. Verbindlichkeiten gegenüber der Hansestadt Lübeck	4.677.707,46	2.200.110,81
III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	5.978.076,50	5.374.474,37	5. Sonstige Verbindlichkeiten	652.983,52	418.300,80
	29.151.018,92	31.285.610,96		185.875.530,69	206.783.570,40
<b>C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN</b>					
	46.612,46	51.885,37			
	477.900.160,13	482.427.476,85		477.900.160,13	482.427.476,85

## Gewinn- und Verlustrechnung

	2015		Vorjahr
	EUR	EUR	EUR
1. Umsatzerlöse		95.704.789,57	89.941.337,78
2. Andere aktivierte Eigenleistungen		733.519,24	714.931,62
3. Sonstige betriebliche Erträge		4.829.394,41	3.774.828,74
		101.267.703,22	94.431.098,14
4. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	9.184.709,57		8.912.039,98
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	7.798.113,14	16.982.822,71	7.395.906,82
5. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	22.968.517,44		22.083.343,73
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung - davon für Altersversorgung und und Unterstützung: EUR 2.353.094,72 (Vorjahr: TEUR 2.190)* -	6.533.174,75	29.501.692,19	6.569.907,07
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegen- stände des Anlagevermögens und Sachanlagen		18.798.927,75	18.897.929,51
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen		12.753.900,62	11.886.139,64
8. Erträge aus Beteiligungen		242.107,00	0,00
- davon aus verbundenen Unternehmen: EUR 242.107,00 (Vorjahr: TEUR 0) -			
9. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		2.237.426,22	104.724,22
- davon von der Hansestadt Lübeck: EUR 197.470,07 (Vorjahr: TEUR 88) -			
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		7.560.000,29	8.086.121,37
- davon aus der Aufzinsung: EUR 238.727,00 (Vorjahr: TEUR 252) -			
11. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit		18.149.892,88	10.704.434,24
12. Außerordentliche Aufwendungen		48.880,20	48.880,20
13. Sonstige Steuern		3.095.200,02	94.173,72
14. Jahresgewinn		15.005.812,66	10.561.380,32

Nachrichtlich: Behandlung des Jahresgewinns:

zur Einstellung in die Rücklagen: EUR 15.005.812,66

\* Vorjahresausweis geändert

# Anhang der Entsorgungsbetriebe Lübeck, Lübeck, für das Geschäftsjahr 2015

## A. Allgemeine Angaben

Bei den Entsorgungsbetrieben Lübeck (EBL) handelt es sich um eine eigenbetriebsähnliche Einrichtung i. S. d. § 101 Abs. 4 GO.

Der Jahresabschluss wurde daher unter Beachtung der Ansatz-, Gliederungs- und Bewertungsvorschriften des HGB für große Kapitalgesellschaften, der Eigenbetriebsverordnung (EigVO) und deren Ausführungsbestimmungen sowie der Gemeindeordnung Schleswig-Holstein (GO) aufgestellt.

## Ertragszuschüsse

Die Möglichkeit, die EBL teilweise nach den Vorschriften der EigVO zu führen, wurde dahingehend in Anspruch genommen, dass die Vorschrift zur Auflösung der empfangenen Ertragszuschüsse nicht angewendet wurde (§ 20 Abs. 3 EigVO). Um ein Auseinanderfallen der Ertragslage zwischen HGB und KAG in diesem Punkt zu vermeiden, wurde insofern die ab 1. Januar 2005 nach dem KAG vorgenommene Auflösung der empfangenen Ertragszuschüsse auch in den handelsrechtlichen Jahresabschluss übernommen.

## B. Rechnungslegungsgrundsätze

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

Die **entgeltlich erworbenen immateriellen Vermögensgegenstände** sind zu Anschaffungskosten vermindert um planmäßige kumulierte Abschreibungen bewertet. Die Abschreibungen werden linear über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer vorgenommen.

Das **Sachanlagevermögen** ist mit den aktivierungspflichtigen Anschaffungs-/Herstellungskosten angesetzt und, soweit abnutzbar, um planmäßige Abschreibungen vermindert. Die Anschaffungs- und Herstellungskosten der Deponie wurden anhand der Verfüllung abgeschrieben.

Seit dem 1. Januar 2008 werden abnutzbare bewegliche geringwertige Anlagegüter mit Anschaffungskosten über EUR 150,00 bis EUR 1.000,00 gemäß § 6 Abs. 2 a EStG in einen Sammelposten eingestellt und linear über einen Zeitraum von fünf Jahren abgeschrieben.

**Finanzanlagen** sind zu Anschaffungskosten bzw. dem niedrigeren beizulegenden Wert bewertet.

Soweit der nach vorstehenden Grundsätzen ermittelte Wert von Gegenständen des **Anlagevermögens** über dem Wert liegt, der ihnen am Bilanzstichtag beizulegen ist, wird dem durch außerplanmäßige Abschreibungen Rechnung getragen. Stellt sich in einem späteren Geschäftsjahr heraus, dass die Gründe hierfür nicht mehr bestehen, so wird der Betrag dieser Abschreibungen im Umfang der Werterhöhung unter Berücksichtigung der Abschreibungen, die inzwischen vorzunehmen gewesen wären, zugeschrieben.

Die Bewertung der **Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe** erfolgt zu Anschaffungskosten einschließlich Anschaffungsnebenkosten oder niedrigeren Zeitwerten, wobei für Lager- und Verwertungsrisiken Abschläge in angemessenem Umfang vorgenommen wurden.

**Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände** werden zu Nennwerten angesetzt. Alle erkennbaren Einzelrisiken werden bei der Bewertung berücksichtigt. Für das allgemeine Kreditrisiko ist eine Pauschalwertberichtigung für Forderungen aus dem Liefer- und Leistungsverkehr mit 1,5 % gebildet.

Die **empfangenen Ertragszuschüsse** werden gemäß eines Beschlusses der Bürgerschaft aufgelöst (rd. EUR 1,6 Mio.). Hierzu verweisen wir ergänzend auf die Ausführungen unter A. Allgemeine Angaben in diesem Anhang.

Die **Rückstellungen für Gebührenaussgleich** beinhalten die Kostenüberdeckungen gemäß KAG der Vergangenheit. Basis der Bildung bzw. des Verbrauchs der Rückstellungen für Gebührenaussgleich sind die jeweiligen KAG-Nachkalkulationen zum Zeitpunkt der Bilanzaufstellung. Anpassungen in den KAG-Nachkalkulationen und damit der Rückstellungshöhe können sich zukünftig noch ergeben, soweit die KAG-Nachkalkulationen zum Zeitpunkt der Bilanzaufstellung noch nicht endgültig sind.

Die **Pensionsverpflichtungen** werden versicherungsmathematisch unter Zugrundelegung biometrischer Wahrscheinlichkeiten (Richttafel 2005 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck) nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren ermittelt. Bei der Festlegung des laufzeitkongruenten Rechnungszinssatzes wurde der von der Deutschen Bundesbank ermittelte und veröffentlichte durchschnittliche Marktzinssatz der letzten zehn (Vj. sieben) Jahre verwendet, der sich bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt. Der zum Bilanzstichtag verwendete Rechnungszinssatz beträgt 4,31 % (Vj. 4,53 %).

Gemäß § 253 Abs. 6 HGB ist für Altersversorgungsverpflichtungen zudem der Rückstellungsbetrag ermittelt worden, der sich bei der Diskontierung der künftigen Leistungen mit dem durchschnittlichen restlaufzeitadäquaten Marktzinssatz der vergangenen sieben Jahre ergibt. In Höhe dieses Unterschiedsbetrags von EUR 275.970,00 zu der Rückstellung mit dem Marktzins bei 10-jähriger Durchschnittsbetrachtung besteht eine Ausschüttungssperre.

Zukünftig erwartete Entgelt-, Renten- und Beihilfesteigerungen werden bei der Ermittlung der Verpflichtung berücksichtigt. Dabei wird derzeit von jährlichen Anpassungen bei den Entgelten und Renten von jeweils 2,0 % sowie bei den Beihilfen von 2,5 % ausgegangen. Die Bewertung berücksichtigt keine unternehmensspezifische Fluktuationsrate.

Durch **die erstmalige Anwendung der Bestimmungen des BilMoG** (Neubewertung der Pensionsverpflichtungen) hat sich zum 1. Januar 2010 eine Unterdotierung in Höhe von EUR 733.203,00 ergeben. In Anwendung des Übergangswahlrechts nach Art. 67 Abs. 1 Satz 1 EGHGB wird der Unterschiedsbetrag über eine Laufzeit von 15 Jahren verteilt. Im Geschäftsjahr 2015 erfolgte entsprechend eine Zuführung in Höhe von EUR 48.880,20, die im außerordentlichen Aufwand ausgewiesen ist. Zum 31. Dezember 2015 betragen die infolge der Übergangsregelung nicht in der Bilanz ausgewiesenen Pensionsverpflichtungen EUR 439.921,80.

Die **sonstigen Rückstellungen** berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen und sind in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages bewertet. Zukünftige Preis- und Kostensteigerungen werden berücksichtigt, sofern ausreichend objektive Hinweise für deren Eintritt vorliegen. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr sind mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre, der von der Deutschen Bundesbank zum Bilanzstichtag ermittelt wurde, abgezinst.

Die **Verbindlichkeiten** werden zum Erfüllungsbetrag bilanziert.

## **C. Erläuterungen zur Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung**

### **I. Bilanz**

#### **1. Anlagevermögen**

Die gesondert dargestellte Entwicklung des Anlagevermögens ist integraler Bestandteil des Anhangs.

#### **2. Forderungen an/Verbindlichkeiten gegenüber der HL**

Von den Forderungen an die HL entfielen im Vorjahr EUR 3,2 Mio. auf die Straßenbaulastträgerpauschalen. Diese wurden im Wirtschaftsjahr 2015 vollständig beglichen. Die Forderungen gegen die HL haben eine Restlaufzeit bis zu einem Jahr.

Die Verbindlichkeiten gegenüber der HL mit TEUR 4.678 (Vj. TEUR 2.200) enthalten mit TEUR 2.496 (Vj. 593) abzuführende Umsatzsteuer.

#### **3. Forderungen gegen/Verbindlichkeiten gegenüber verbundene Unternehmen**

Die Forderungen und Verbindlichkeiten bestehen gegen die Entsorgungszentrum Lübeck GmbH.

#### 4. Rückstellungen

Die Gebührenausgleichsrückstellungen betreffen mit EUR 6,4 Mio. den Abwasserbereich, mit EUR 1,9 Mio. den Bereich Straßenreinigung / Winterdienst und mit EUR 1,6 Mio. den Abfallbereich.

Die Pensionsrückstellungen berücksichtigen die Anwartschaften und die laufenden Leistungen von 29 (Vj. 29) Personen.

Die sonstigen Rückstellungen beinhalten im Wesentlichen Rückstellungen für Deponienachsorge (EUR 37,8 Mio., Vj. EUR 38,8 Mio.), Abwasserabgabe (EUR 0,9 Mio., Vj. EUR 0,9 Mio.), Altersteilzeit (EUR 0,8 Mio., Vj. EUR 1,3 Mio.) sowie weitere Verpflichtungen aus dem Personalbereich (EUR 1,6 Mio., Vj. EUR 1,6 Mio.).

#### 5. Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten setzen sich wie folgt zusammen:

	Restlaufzeit			
		davon		
Insgesamt Mio. EUR	bis 1 Jahr Mio. EUR	über 1 Jahr bis 5 Jahre Mio. EUR	über 5 Jahre Mio. EUR	
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten (Vj.)	176,9 (199,4)	12,7 (21,4)	49,7 (51,0)	114,5 (127,0)
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (Vj.)	3,6 (4,8)	3,6 (4,8)	0,0 (0,0)	0,0 (0,0)
3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen (Vj.)	0,1 (0,0)	0,1 (0,0)	0,0 (0,0)	0,0 (0,0)
4. Verbindlichkeiten gegenüber der HL (Vj.)	4,7 (2,2)	4,7 (2,2)	0,0 (0,0)	0,0 (0,0)
5. Sonstige Verbindlichkeiten (Vj.)	0,6 (0,4)	0,6 (0,4)	0,0 (0,0)	0,0 (0,0)
	<u>185,9</u> (206,8)	<u>21,7</u> (28,8)	<u>49,7</u> (51,0)	<u>114,5</u> (127,0)

In den Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sind Zinsabgrenzungen in Höhe von EUR 0,2 Mio. (Vj. EUR 0,4 Mio.) enthalten.

## II. Gewinn- und Verlustrechnung

### 1. Umsatzerlöse

	2015		Vorjahr	
	Mio. EUR	%	Mio. EUR	%
Entwässerung	48,7	50,9	48,2	53,6
Abfallwirtschaft	33,8	35,3	33,5	37,3
Straßenreinigung/Winterdienst	10,4	10,9	6,3	7,0
Übrige	2,8	2,9	1,9	2,1
	<u>95,7</u>	<u>100,0</u>	<u>89,9</u>	<u>100,0</u>

### 2. Sonstige Erträge und Aufwendungen

In den sonstigen betrieblichen Erträgen werden unter anderem Erträge aus der Gebührenausgleichsrückstellung in Höhe von EUR 1,2 Mio. (Vj. EUR 0,1 Mio.), Erträge aus der Auflösung der empfangenen Ertragszuschüsse von EUR 1,6 Mio. (Vj. EUR 1,6 Mio.), Erstattungen von VBL-Beiträgen für Vorjahre von EUR 0,8 Mio. (Vj. EUR 0,0 Mio.) sowie im Vorjahr der Ausgleichsposten für die Deponierückstellungen von EUR 0,9 Mio. ausgewiesen.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen beinhalten mit EUR 2,3 Mio. (Vj. EUR 3,6 Mio.) Zuführungen zur Rückstellung für den Gebührenausgleich, mit EUR 1,7 Mio. (Vj. EUR 0,0 Mio.) per Saldo Aufwendungen aus der Zuführungen zur Deponierückstellung sowie Verwaltungskostenbeiträge von EUR 1,8 Mio. (Vj. EUR 1,7 Mio.).

### 3. Auf- und Abzinsung von Rückstellungen

Die Zinsen und ähnliche Aufwendungen betreffen in Höhe von EUR 238.727,00 (Vj. EUR 252.307,00) Aufwendungen aus der Aufzinsung von Rückstellungen.

### 4. Außerordentliche Aufwendungen

Hierin sind Aufwendungen in Höhe von EUR 48.880,20 aus BilMoG-Folgeeffekten bei den Pensionsverpflichtungen enthalten.

## D. Sonstige Angaben

### 1. Beteiligungsverhältnisse

Dem Sondervermögen Entsorgungsbetriebe Lübeck sind zum Bilanzstichtag sämtliche Anteile an der Entsorgungszentrum Lübeck GmbH, Lübeck, wirtschaftlich zugeordnet. Gesellschaftsrechtlich wird die Beteiligung von der Hansestadt Lübeck gehalten. Das Eigenkapital der Gesellschaft betrug zum 31. Dezember 2015 insgesamt TEUR 990. Die Gesellschaft erzielte im Geschäftsjahr 2015 ein Jahresergebnis von TEUR 131.

### 2. Personal

Die durchschnittliche Zahl der während des Geschäftsjahres beschäftigten Arbeitnehmer (ohne Werkleitung, Auszubildende und Zeitverträge) beträgt:

	Anzahl 2015	Anzahl 2014
Beschäftigte	542	527
Beamte	13	13
	<hr/> 555	<hr/> 540

### 3. Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen

Haftungsverhältnisse bestehen nicht.

Es bestehen **sonstige finanzielle Verpflichtungen** aus Miet- und Leasingverträgen in Höhe von rd. EUR 0,1 Mio. sowie aus Sachanlageinvestitionen in Höhe von rd. EUR 6,3 Mio.

### 4. Honorar für Leistungen des Abschlussprüfers

Im Geschäftsjahr 2015 betrug das Honorar für Abschlussprüfungsleistungen TEUR 60, für sonstige Bestätigungsleistungen TEUR 3 sowie für Beratungsleistungen TEUR 40.

## 5. Organe der Gesellschaft

### - Direktion

Herr Dr.-Ing. Jan-Dirk Verwey, Diplom-Ingenieur, Lübeck

Herr Dr.-Ing. Jan-Dirk Verwey erhielt in seiner Funktion als Direktor der Entsorgungsbetriebe im Geschäftsjahr 2015 eine fixe Vergütung in Höhe von EUR 160.497,70. Sonstige Vergütungsbestandteile bestanden nicht.

### - stimmberechtigte Mitglieder des Werkausschusses 2015

Vorsitzender:		Abler, Henri
Stellvertretender Vorsitzender:		Quirder, Harald
SPD	Zahn, Frank Quirder, Harald Reinhardt, Peter Abler, Henri Wiese, Thomas	Polizist Eisenbahner Technischer Angestellter Diplom-Betriebswirt Industriekaufmann
CDU	Freitag, Dirk Krause, Ulrich Büttner, Günter Rohlf, Klaus Hinrich	Unternehmer Rechtsanwalt Diplom-Ingenieur Unternehmer
Bündnis 90/Die Grünen	Mählenhoff, Silke Koß, Dr. Volker	Angestellte ö. D. Umwelttechniker
BfL	Niewöhner, Marcellus	Betriebswirt
Linke	Jansen, Antje	Erzieherin
FDP	Blunk, Dr. Michaela	Pensionärin
Piraten	Horstmann, Werner	Diplom-Designer

### Vertreter

SPD	Lengen, Dr. Marek Rewohl, Dirk Burmester, Gerhard Thiem, Bernd-Olaf	Lehrer, Diplom-Physiker Diplom-Sozialpädagoge Beamter i. R. k. A.
-----	--	--

	Lange, Klaus Kröger, Thomas	IT-Berater Sachbearbeiter
CDU	Wind-Olßen, Ursula Mathus-Calderon, Gerhard Kucharzik, Martin Schmidt, Jürgen Ziebell, Brigitte	Diplom-Rechtspflegerin / Oberamtsanwältin k. A. k. A. Jurist Sekretärin i. R.
Bündnis 90/Die Grünen	Kusch, Manuela Erdmann, Eckhard Ramcke, Arne-Matz Grädner, Anka (ab 12/2015)	Assistentin an Bibliotheken k. A. Eventmanager k. A.
BfL	Ulrich, Lars Scholz, Günter Mewes, Bernd Rhenius, Harro	Diplom-Volkswirt Ministerialbeamter a. D. Sachbearbeiter Kaufmann
Linke	Martens, Hans-Jürgen Schönherr, Robert Bochynski, Hans-Peter	Groß- und Außenhandelskaufmann Doktorand Kaufmann
FDP	Kirch, Manfred Sanders, Uwe (bis 04/2015) Kröger, Hans	Kaufmann Staatl. Gepr. Betriebswirt / Rentner Rentner
Piraten	Langbehn, Bastian Berrakkarasu, Yavuz Schleusener, Tim (bis 02/2015) Stolzenberg, Detlev Federsel, Martin	Selbstständiger Dreher k. A. Stadtplaner Arzt

Die Mitglieder des Werkausschusses erhielten in 2015 Sitzungsgelder in Höhe von insgesamt EUR 1.863,00.

Zur Einzeldarstellung verweisen wir auf Anlage I Seite 11.

Lübeck, 28. November 2016

Entsorgungsbetriebe Lübeck

.....

## Einzelarstellung Sitzungsgelder Werkausschuss

		<u>EUR</u>
Quirder, Harald	Eisenbahner	46,00
Abler, Henri	Diplom-Betriebswirt	414,00
Wiese, Thomas	Industriekaufmann	138,00
Büttner, Günter	Diplom-Ingenieur	253,00
Rohlf, Klaus Hinrich	Unternehmer	253,00
Koß, Dr. Volker	Umwelttechniker	207,00
Blunk, Dr. Michaela	Pensionärin	161,00
Horstmann, Werner	Diplom-Designer	138,00
Lange, Klaus	IT-Berater	23,00
Ramcke, Arne-Matz	Eventmanager	23,00
Kirch, Manfred	Kaufmann	23,00
Kröger, Hans	Rentner	69,00
Berrakkarasu, Yavuz	Dreher	<u>115,00</u>
		<u>1.863,00</u>

Entwicklung des Anlagevermögens

	Anschaffungs- oder Herstellungskosten					Kumulierte Abschreibungen					Buchwerte	
	Stand 1.1.2015 EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	Umbuchungen EUR	Stand 31.12.2015 EUR	Stand 1.1.2015 EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	Umbuchungen EUR	Stand 31.12.2015 EUR	Stand 31.12.2015 EUR	Stand Vorjahr EUR
I. Immaterielle Vermögensgegenstände Entgeltlich erworbene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte	2.639.204,57	302.420,20	0,00	745.992,19	3.687.616,96	2.221.483,24	370.686,04	0,00	0,00	2.592.169,28	1.095.447,68	417.721,33
II. Sachanlagen												
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten	91.916.117,79	1.018.446,05	0,00	668.047,07	93.602.610,91	33.005.008,26	3.030.569,82	0,00	0,00	36.035.578,08	57.567.032,83	58.911.109,53
2. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Wohnbauten	414.862,24	0,00	0,00	0,00	414.862,24	63.454,74	3.733,00	0,00	0,00	67.187,74	347.674,50	351.407,50
3. Bauten auf fremden Grundstücken, die nicht zu der Nummer 1 oder 2 gehören	2.848.084,79	199.954,48	0,00	116.971,11	3.165.010,38	1.055.523,70	152.002,00	0,00	0,00	1.207.525,70	1.957.484,68	1.792.561,09
4. Abfall-/Abwasserbehandlungs-/beseitigungsanlagen	132.400.693,55	581.721,67	4.152.138,83	1.872.540,48	130.702.816,87	71.883.988,87	5.297.288,55	0,00	0,00	77.181.277,42	53.521.539,45	60.516.704,68
5. Abwassersammelungs-/transport-/lagerungsanlagen	402.119.713,76	4.423.797,89	136.624,59	3.982.647,36	410.389.534,42	107.863.741,06	7.026.465,00	45.121,95	0,00	114.845.084,11	295.544.450,31	294.255.972,70
6. Maschinen und maschinelle Anlagen, die nicht zu der Nummer 4 oder 5 gehören	902.202,24	0,00	0,00	0,00	902.202,24	451.784,61	42.610,00	0,00	0,00	494.394,61	407.807,63	450.417,63
7. Betriebs- und Geschäftsausstattung	34.115.167,49	2.992.515,97	685.995,89	1.044.588,52	37.466.276,09	23.419.632,93	2.875.573,34	664.379,63	0,00	25.630.826,64	11.835.449,45	10.695.534,56
8. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	23.491.751,50	11.660.054,88	502.177,43	-8.430.786,73	26.218.842,22	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	26.218.842,22	23.491.751,50
	688.208.593,36	20.876.490,94	5.476.936,74	-745.992,19	702.862.155,37	237.743.134,17	18.428.241,71	709.501,58	0,00	255.461.874,30	447.400.281,07	450.465.459,19
Immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen	690.847.797,93	21.178.911,14	5.476.936,74	0,00	706.549.772,33	239.964.617,41	18.798.927,75	709.501,58	0,00	258.054.043,58	448.495.728,75	450.883.180,52
III. Finanzanlagen												
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	201.500,00	0,00	0,00	0,00	201.500,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	201.500,00	201.500,00
2. Beteiligungen	5.050,00	0,00	0,00	0,00	5.050,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	5.050,00	5.050,00
3. Genossenschaftsanteile	250,00	0,00	0,00	0,00	250,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	250,00	250,00
	206.800,00	0,00	0,00	0,00	206.800,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	206.800,00	206.800,00
Anlagevermögen Gesamt	691.054.597,93	21.178.911,14	5.476.936,74	0,00	706.756.572,33	239.964.617,41	18.798.927,75	709.501,58	0,00	258.054.043,58	448.702.528,75	451.089.980,52

# **Lagebericht**

für das Geschäftsjahr 2015

**Entsorgungsbetriebe Lübeck**

## 1. Geschäfts- und Rahmenbedingungen sowie Geschäftsverlauf

Die Entsorgungsbetriebe Lübeck (EBL) sind als öffentlich-rechtlicher Aufgabenträger und Umweltdienstleister für die Abwasser- und Abfallentsorgung, die Straßenreinigung sowie den Winterdienst im Stadtgebiet der Hansestadt Lübeck zuständig. Die Dienstleistungen sind Teil der kommunalen Daseinsfürsorge. Sie sind im Wesentlichen gebührenfinanziert. Ergänzend zu den genannten Hauptaktivitäten des Unternehmens werden in geringem Umfang gewerbliche Aktivitäten durchgeführt. Die Geschäfts- und Rahmenbedingungen der EBL sind stark ordnungspolitisch geprägt. Damit agiert das Unternehmen auf der einen Seite in einem relativ stabilen Rahmen außerhalb der unmittelbaren Marktkonkurrenz. Auf der anderen Seite führen regelmäßige gesetzliche Neuregelungen mit dem Ziel einer Verbesserung von Klima-, Umwelt- und Ressourcenschutz zu einem hohen Veränderungs- und in der Regel Kostendruck.

### Stadtentwässerung

Im Jahr 2015 sind den beiden Kläranlagen der EBL 20,8 Mio. m<sup>3</sup> Abwasser zugeflossen. Das im Stadtgebiet der Hansestadt Lübeck betriebene Kanalnetz hat eine unveränderte Gesamtlänge von 1.327 km.

Die EBL haben im Jahr 2015 nach einer Laufzeit von fünf Jahren ihr zweites Abwasserbeseitigungskonzept (ABK) fertig gestellt. Nach Beschlussfassung durch die Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck wurde das ABK der unteren Wasserbehörde der Hansestadt Lübeck vorgelegt. Als wesentliches Planwerk der Stadtentwässerung enthält das ABK Aussagen sowohl zu den Grundlagen als auch zur Weiterentwicklung der Abwasserbeseitigung auf dem Stadtgebiet der Hansestadt Lübeck. In enger Abstimmung mit der Wasserbehörde wurden Maßnahmen und Prioritäten zur Umsetzung festgelegt.

Der Klärschlamm der Hansestadt Lübeck wurde auch im Jahr 2015, wie in den Vorjahren, landwirtschaftlich verwertet. Der zugrunde liegende Entsorgungsvertrag wurde im IV. Quartal 2015 neu ausgeschrieben. An den Ergebnissen war ablesbar, dass die Unsicherheiten und Veränderungen im Markt bereits jetzt zu spürbaren Preiserhöhungen führen. Die Novellierung der bestehenden gesetzlichen Vorschriften ist weiterhin eine Hängepartie. Auch 2015 war ein Abschluss nicht absehbar. Ohne klare und langfristig wirkende Rahmenbedingungen sind Entscheidungen über Investitionsmaßnahmen mit Risiken behaftet.

Die EBL verfolgen weiterhin den Weg, eine eigenständige Möglichkeit zur thermischen Entsorgung von Klärschlamm mit regionalen Partnern zu entwickeln. Dazu haben im Jahr 2015 Abstimmungsgespräche mit den betroffenen Ministerien auf Landesebene sowie diversen Akteuren stattgefunden. Seitens des Ministers für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt

und ländliche Räume wurde eine Unterstützung des Gemeinschaftsprojektes der „Kommunalen Klärschlammkooperation Schleswig-Holstein“ zugesagt.

Das Kanalnetz der Hansestadt Lübeck stellt den größten Vermögenswert im Anlagevermögen der EBL dar. Es handelt sich dabei auch um das mit Abstand größte Infrastrukturvermögen der Hansestadt Lübeck. Die Kanalisation wird regelmäßig und flächendeckend inspiziert und der bauliche Zustand bewertet. Danach besteht im Kanalnetz ein regelmäßiger Sanierungs- und Investitionsbedarf für die kommenden Jahrzehnte. Dementsprechend wurde im vergangenen Geschäftsjahr weiter an den Grundlagen für ein übergeordnetes Kanalsanierungskonzept gearbeitet. Das Kanalnetz der Hansestadt Lübeck verfügt noch über eine größere Anzahl an genehmigten Regenüberläufen, über die bei Niederschlägen ab einer bestimmten Stärke Mischwasser in Gewässer gelangen kann. In Abstimmung mit der Unteren Wasserbehörde wurde mit der Erarbeitung eines Mischwasserkonzeptes begonnen, das zur schrittweisen Verbesserung der Gewässergüte wirksame Maßnahmen zur Verminderung von Mischwassereinträgen identifiziert und umsetzt.

Mit der eigenständigen Veranlagung der Niederschlagswassergebühr betreuen die EBL seit 2013 erstmalig alle Verwaltungsprozesse der Gebührenerhebung im eigenen Hause. Diese haben sich im Jahr 2015 positiv entwickelt und verfestigt. Für alle wesentlichen Verfahrensschritte standen entsprechende Prozesse zur Verfügung, die Bearbeitungskapazitäten wurden schrittweise erhöht. Allerdings konnten die Bearbeitungsrückstände aus der Einführungsphase noch nicht vollständig aufgearbeitet werden.

Die Anschlussbeitragssatzung wurde nach einer Geltungsdauer von knapp 20 Jahren zum 1.1.2016 neu gefasst und bei dieser Gelegenheit mit der Zweitanschlussatzung zu einer einheitlichen neuen Satzung zusammengefasst.

### Abfallwirtschaft

Im Jahr 2015 sind in der Hansestadt Lübeck 44.185 Tonnen Restabfälle sowie 15.570 Tonnen Bioabfälle aus privaten Haushaltungen durch die EBL in deren Sammelsystemen erfasst worden. Die Sammelmengen waren damit relativ stabil. In der Mechanisch-Biologischen Abfallbehandlungsanlage wurden 83.071 Tonnen behandelt bzw. ordnungsgemäß entsorgt. Auf der Deponie Niemark wurden 93.327 Tonnen Deponiegut bzw. Ersatzbaustoffe angenommen.

Bereits seit längerer Zeit ist durch die Bundesregierung ein neues Wertstoffgesetz angekündigt. Dies soll in Verbindung mit dem Kreislaufwirtschaftsgesetz die Grundlagen für die Weiterentwicklung der Abfallwirtschaft hin zu einer Wertstoff- und effizienten Ressourcenwirtschaft legen. Aus den bisher vorgelegten Entwürfen ist erkennbar, dass das neue Gesetz einen erheblichen Einfluss auf die örtlichen Entsorgungsstrukturen und die kommunalen Ent-

sorgungseinrichtungen haben kann. Zwischen den beteiligten Interessengruppen und Verbänden hat sich deshalb eine sehr kontroverse Diskussion entwickelt. Bis heute ist keine tragfähige Kompromisslinie erkennbar. Aus Sicht der Hansestadt Lübeck muss in dem zukünftigen Gesetzeswerk die kommunale Steuerungshoheit verankert werden. Insbesondere darf diese nicht zwischen verschiedenen Marktteilnehmern aufgeteilt werden. Die fortbestehende Unsicherheit hinsichtlich der zukünftigen Rahmenbedingungen führt in einzelnen Bereichen zu Planungs- und Investitionsunsicherheiten.

Das Strategiepapier „Strategische Entwicklung der Abfallwirtschaft in der Hansestadt Lübeck – Szenarien und Handlungsempfehlungen“ wurde in der Sitzung der Bürgerschaft am 24. September 2015 mit großer Mehrheit angenommen. Damit konnte der im Jahr 2013 eingeleitete Strategieprozess erfolgreich abgeschlossen werden. Die Handlungsempfehlungen bilden den mittelfristigen Handlungsleitfaden der EBL zur Weiterentwicklung der Abfallwirtschaft in der Hansestadt Lübeck.

Erste Umsetzungsschritte sind bereits 2015 erfolgt. Für den neuen Wertstoffhof für das Stadtgebiet nördlich der Trave konnte ein geeignetes Grundstück in Kücknitz gefunden und erworben werden. Das Altkleidererfassungssystem über Depotcontainer wurde im Stadtgebiet ausgeweitet.

Bioabfälle sind spätestens seit dem 1. Januar 2015 von den Bürgerinnen und Bürgern getrennt zu sammeln bzw. von den entsorgungspflichtigen Körperschaften flächendeckend getrennt zu erfassen. Dies ist in Lübeck bereits seit vielen Jahren etabliert. Bei der anschließenden Behandlung soll die in den Bioabfällen befindliche Bioenergie durch Vergärung und Biogasproduktion genutzt werden und anschließend aus den Gärresten ein hochwertiger Kompost als Dünger produziert werden. Zudem müssen Keime, Sporen und Saaten sicher abgetötet werden (Hygienisierung). Das schreibt die Bioabfall-Verordnung vor und wird kontinuierlich im Rahmen der Gütesicherung von Dritten überwacht. Infolge der neuen gesetzlichen Anforderungen an die Haushalte fallen zukünftig immer mehr getrennt erfasste Bioabfälle an, was auch zu einer Entlastung der Restabfalltonne und zurückgehender Restabfallmengen führen wird.

Ein großer Schwerpunkt der zukünftigen strategischen Ausrichtung der EBL ist die Ausweitung der Sammlung und Behandlung von Bioabfällen. Zu beiden Punkten konnten Fortschritte erzielt werden. Seit dem 1. Januar 2015 werden die Bioabfallmengen der Stadt Kiel im Abfallwirtschaftszentrum Niemark verarbeitet. Dabei handelt es sich um ca. 11.000 Jahrestonnen. Zur Besserung Ausnutzung der Verarbeitungskapazitäten in der MBA Lübeck und zur besseren Erschließung des energetischen Potenzials der Bioabfälle wurde die Anlage erweitert. Insbesondere wurde eine vorgeschaltete Aufbereitung für Bioabfälle in der An-

nahmehalle der MBA realisiert, die zum Jahreswechsel in Betrieb genommen wurde. Die ersten Betriebsergebnisse sind vielversprechend.

Im Jahr 2015 wurden zahlreiche konzeptionelle Maßnahmen zum Betrieb und zur Sicherung der Deponie Niemark, und zwar insbesondere im Bereich der Altdeponie durchgeführt. Die mit den Aufsichtsbehörden vereinbarten Sofortmaßnahmen nach dem sehr begrenzten Sickerwasseraustritt im Jahr 2013 konnten abgeschlossen werden. In enger Abstimmung befindet sich ein Konzept zur langfristigen Sicherung der Deponie. Dazu waren noch weitere Untersuchungs- und Messprogramme durchzuführen.

Mit dem Beschluss der Bundesregierung, die energetische Nutzung der Kernenergie zu beenden, besteht die Notwendigkeit, sich über den Rückbau der Kernkraftwerke Gedanken zu machen. Ausgehend vom Minister für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume sollen die Abbruchabfälle der vier kerntechnischen Anlagen in Schleswig-Holstein in einem transparenten Verfahren unter Einbindung aller Akteure im eigenen Land verwertet beziehungsweise beseitigt werden. In diesem Zuge stellt sich auch die Frage, ob die Deponie Niemark einen Teil der ungefährlichen Abbruchabfälle annehmen kann. Wenngleich es sich hier mengenmäßig um ein eher untergeordnetes Thema handelt, so ist doch die emotionale Komponente in der Bevölkerung von erheblicher Bedeutung. Auf Basis der bisherigen Diskussionen wird die Initiative des Ministeriums dem Grunde nach unterstützt. Vor einer konkreten Einlagerung von Teilmengen auf der Deponie in Lübeck ist allerdings noch eine Vielzahl von Einzelfragen zu klären. Unabdingbar ist auch ein konkreter Beschluss der Lübecker Gremien.

### Straßenreinigung/Winterdienst

Von der Straßenreinigung der EBL wird ein Großteil des Lübecker Straßen- und Wegenetzes betreut. 2015 betrug die Straßenlänge mit Reinigungsleistungen 380 km. Die Leistungen in diesem Bereich waren im Vergleich zum Vorjahr relativ stabil. Der Winter war sowohl am Jahresanfang als auch zum Jahresende 2015 als eher unterdurchschnittlich zu bezeichnen. Im Jahresverlauf sind lediglich 5 sogenannte Volleinsätze und 22 sogenannte Teileinsätze angefallen.

In Folge der Gebührenanpassungen zum 1. Januar 2015 kam es trotz der umfangreichen öffentlichen Informationen begleitend zum Satzungsverfahren zu einer neu auflebenden breiten öffentlichen Diskussion über die Angemessenheit der Gebühren. Hieran haben sich insbesondere die kleine Gruppe der Grundstückseigentümer mit sehr hohen Gebührenerhöhungen und diejenigen, für die erstmals Winterdienstleistungen getrennt ausgewiesen wurden, beteiligt. Die EBL haben sich mit umfangreichen Informationsmaterialien und zahllosen Informationsveranstaltungen den Nachfragen gestellt. Nach Auswertung aller Hinweise wur-

de das Straßenverzeichnis der Reinigungs- bzw. Winterdienstklassen zum 1. Juli 2015 durch eine Änderungssatzung angepasst. Eine abschließende Zufriedenheit bei den besonders betroffenen Parteien konnte nicht durchgängig erreicht werden. Mit Unterstützung des Verbandes Haus & Grund wurde schließlich eine gerichtliche Nachprüfung der Satzung angestrengt. Vor dem Oberverwaltungsgericht ist seit dem 1. Quartal 2015 ein Normenkontrollverfahren anhängig.

### Klima-, Umwelt- und Ressourcenschutz

Zu den zentralen Aufgaben der EBL gehört der Klima-, Umwelt- und Ressourcenschutz. Im Geschäftsjahr 2015 konnten dazu wieder einige Maßnahmen umgesetzt werden.

2015 wurde die dritte Klimabilanz der EBL fertiggestellt. Bezugsjahr war das Jahr 2014. In Summe über alles einschließlich diffuser Deponieemissionen haben die Tätigkeiten der EBL nach Abzug aller eigenen Energieverbräuche eine klimaentlastende Wirkung von 35.797 Tonnen CO<sub>2</sub>-Äquivalenten. Dies ist im Vergleich zu 2012 (18.108 Tonnen CO<sub>2</sub>-Äquivalenten) fast eine Verdopplung der CO<sub>2</sub>-Einsparung. Dabei stammt der größte positive Einzeleffekt aus der Abfallwirtschaft mit einer Entlastung von 48.758 Tonnen CO<sub>2</sub>-Äquivalenten. Die größte Verbesserung wurde bei den Deponieemissionen erzielt, die durch die fortschreitende Oberflächenabdichtung des Deponiekörpers von einer Belastung mit 22.500 Tonnen CO<sub>2</sub>-Äquivalenten im Jahr 2012 auf eine Belastung von aktuell nur noch 3.500 Tonnen CO<sub>2</sub>-Äquivalenten reduziert werden konnten.

Die Stadtentwässerung ist in Kommunen in der Regel der größte einzelne Energie- bzw. Stromverbraucher. Deshalb ist ein besonderes Augenmerk auf die dortigen Verbräuche zu legen. Zur weiteren Identifizierung von CO<sub>2</sub>-Einsparpotenzialen wurden im Rahmen der öffentlich geförderten Nationalen Klimaschutz Initiative für das Zentralklärwerk und die Kläranlage Priwall Klimaschutzteilkonzepte aufgestellt und daraus Maßnahmen abgeleitet.

In der Ratzeburger Allee wurde der erste Abwasserwärmetauscher im Lübecker Kanalnetz installiert und in Betrieb genommen. Die gewonnene Wärme dient zur Wärmeversorgung der neu errichteten Wohnbebauung des Lübecker Bauvereins.

Im Jahr 2015 wurde eine noch engere Partnerschaft mit den Stadtwerken Lübeck am Standort Warthestraße vereinbart. Dort soll ein langfristiger Wärmeverbund zwischen dem Fernwärmenetz der Stadtwerke und dem Wärmenetz der EBL entstehen. Die EBL können damit Wärmeüberschüsse, die sich aus dem Betrieb des Zentralklärwerks ergeben, in das Netz der Stadtwerke einspeisen und damit positive Klimawirkungen erzielen.

Nach sehr positiven Erfahrungen aus den ersten Betriebseinsätzen soll der Einsatz von elektrisch betriebenen Fahrzeugen weiter ausgebaut werden.

## Zentrale Bereiche

In der zweiten Jahreshälfte 2015 kam es auch in Lübeck zu einem großen Zustrom von Flüchtlingen. In einer großen organisatorischen Kraftanstrengung wurde von den städtischen Stellen, vielen Organisationen und zahlreichen Freiwilligen dafür Sorge getragen, dass die Menschen provisorische Aufnahme bekommen haben. Im Rahmen der Nothilfe haben auch die EBL und ihre Mitarbeiter durch das Aufstellen von Containern zur Abfallentsorgung und die Herstellung von Abwasseranschlüssen für Notunterkünfte Unterstützung geleistet. Auch gut erhaltene Fahrräder wurden für verschiedene Projekte zur Verfügung gestellt.

Die EBL betreiben ein Qualitäts- und Umweltmanagementsystem nach den Normen DIN EN ISO 9001 und DIN EN ISO 14001. Außerdem sind sie als Entsorgungsfachbetrieb zertifiziert. Alle drei Jahre muss sich das Unternehmen zum Erhalt der Zertifizierung einem Re-Zertifizierungsprozess unterziehen. Im November 2015 konnte dieser erfolgreich abgeschlossen werden.

Das Umweltlabor der EBL ist bereits seit vielen Jahren nach den einschlägigen Normen akkreditiert, um unter anderem auch externe Beprobungen auf einem hohen Qualitätsniveau anbieten zu können. Die im Jahr 2015 erforderliche Re-Akkreditierung wurde erfolgreich absolviert.

Die EBL sind ein umwelttechnisch geprägtes Unternehmen. Für den langfristigen Erfolg des Betriebs und insbesondere für eine moderate Gebührenentwicklung sind gut ausgebildete Mitarbeiter auf allen Ebenen erforderlich. Es zeigt sich, dass es schwieriger wird, auf dem Arbeitsmarkt qualifizierte Fachkräfte zu finden. Mit einer Vielzahl von Maßnahmen wird gezielt gegengesteuert.

Die EBL agieren in Geschäftsfeldern, die stark ordnungspolitisch geprägt sind. Regelmäßige Gesetzesanpassungen führen zu neuen Rechtsnormen und Pflichten. Der Anspruch an Umweltschutz und Arbeitssicherheit ist sehr hoch. Die EBL haben deshalb ab dem Jahr 2013 ein Compliance-Management-System aufgebaut. Kernbestandteil ist ein EDV-basiertes Rechtskataster. Für den pragmatisch orientierten Ansatz in einem mittelständisch geprägten Unternehmen wurde den EBL dafür der Deutsche Compliance Preis 2015 zuerkannt.

An öffentliche Unternehmen besteht eine hohe Erwartungshaltung bezüglich eines korrekten und regelkonformen Geschäftsgebarens. Aus diesem Grunde wurden verschiedene Maßnahmen zur Erhöhung der Transparenz und Sensibilisierung der Mitarbeiter umgesetzt. Unter anderem wurde ein Anti-Korruptionsbeauftragter, der auch Ansprechpartner für Geschäftspartner der EBL ist, ernannt.

Zur besseren Kommunikation mit den Lübecker Bürgerinnen und Bürgern wurde die Internetseite der EBL grundlegend überarbeitet. Die Möglichkeit Dienstleistungen über die Seite abzuwickeln wurde erweitert.

Das auf das Jahresende 2015 ausgerichtete langfristige Sanierungsprogramm der Werkstatt konnte erfolgreich abgeschlossen werden.

## 2. Ertragslage

### a) Ertragslage der EBL

Die nachfolgende Übersicht zeigt die handelsrechtliche Ertragslage 2015 im Vergleich zum Vorjahr und zum Planansatz in EUR Mio.:

Ertragslage (Werte in EUR Mio.)	Abweichung				
	Plan 2015	Ist 2015	Ist 2014	Ist 15 zu Ist 14	
Umsatzerlöse	95,3	95,7	89,9	5,8	6,4%
Andere aktivierte Eigenleistungen	0,4	0,7	0,7	0,0	0,0%
Sonstige betriebliche Erträge	3,4	4,8	3,8	1,0	27,9%
<b>Gesamtleistung</b>	<b>99,1</b>	<b>101,2</b>	<b>94,4</b>	<b>6,8</b>	<b>7,2%</b>
Materialaufwand	-18,8	-17,0	-16,3	0,7	4,0%
Materialaufwandsquote	-19%	-17%	-17%		0,0%
<b>Rohergebnis</b>	<b>80,3</b>	<b>84,2</b>	<b>78,1</b>	<b>6,1</b>	<b>7,8%</b>
Personalaufwand	-31,3	-29,5	-28,7	0,8	3,0%
Abschreibungen	-18,0	-18,8	-18,9	-0,1	-0,5%
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-7,5	-12,7	-11,9	0,8	6,9%
<b>Betriebsergebnis</b>	<b>23,6</b>	<b>23,2</b>	<b>18,6</b>	<b>4,6</b>	<b>24,7%</b>
<b>Finanzergebnis</b>	<b>-8,5</b>	<b>-5,1</b>	<b>-8,0</b>	<b>2,9</b>	<b>36,3%</b>
<b>EGT*</b>	<b>15,1</b>	<b>18,1</b>	<b>10,6</b>	<b>7,5</b>	<b>70,7%</b>
Außerordentliches Ergebnis	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0%
Sonstige Steuern	-0,1	-3,1	-0,1	3,0	> 100%
<b>Jahresergebnis</b>	<b>15,0</b>	<b>15,0</b>	<b>10,5</b>	<b>4,5</b>	<b>42,9%</b>

\* EGT = Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit

Das geplante Jahresergebnis von EUR 15,0 Mio. wurde erreicht. Dem niedrigeren Materialaufwand von EUR -1,8 Mio. stehen höhere sonstige betriebliche Aufwendungen von EUR 5,1 Mio. aufgrund der Bildung aufwandsrelevanter Gebührenrückstellung gegenüber. Das niedrige Zinsniveau und ein geringerer Personalaufwand haben sich in 2015 weiterhin positiv auf das Jahresergebnis ausgewirkt.

Das Geschäftsjahr 2015 schließt mit einem Jahresgewinn von EUR 15,0 Mio. (Vorjahr EUR 10,5 Mio.). Dabei stehen dem Anstieg der Umsatzerlöse insbesondere die Ergebnisse aus der Nachkalkulation gegenüber.

Im Vergleich zum Vorjahr erhöhte sich der Umsatz um 6,4% auf EUR 95,7 Mio. Mit Änderung der Satzung der Straßenreinigungsgebühr zum 1. Januar 2015 erhöhten sich die Umsatzerlöse aus der Straßenreinigung um EUR 4,1 Mio. Mit der Gebührenanpassung werden anteilig die bestehenden Gebührenunterdeckungen der Vorkalkulationsperioden ausgeglichen. Im Bereich der Abfall- und Abwasserentsorgung erhöhten sich die Umsätze um insgesamt EUR 0,8 Mio. (2%) im Bereich der MBA und der Großabnehmer im Abwasserbereich.

Den gestiegenen Umsatzerlösen stehen um 4,0 % gestiegene Materialaufwendungen (2015 EUR 17,0 Mio.) gegenüber. Die Materialaufwandsquote blieb mit 17,0% auf dem Vorjahresniveau. Der Materialaufwand ist insbesondere abhängig von den im Geschäftsjahr notwendigen und durchzuführenden Instandsetzungsarbeiten.

Die Personalaufwendungen von EUR 29,5 Mio. (VJ EUR 28,7 Mio.) stiegen durch Tarifierhöhung und den verstärkten Einsatz von befristeten Arbeitskräften.

Die Abschreibungen bewegten sich nahezu auf dem Niveau des Vorjahres mit EUR 18,8 Mio.

Die Ergebnisse der Nachkalkulationen zeigen sich in den Veränderungen der sonstigen Erträge und Aufwendungen. In 2015 konnten für den Abfallbereich Gebührenüberhänge von EUR 1,2 Mio. (Vorjahr Abfall EUR 0,1 Mio.) ausgeglichen werden, die zu einer Erhöhung der sonstigen betrieblichen Erträge führt. Bei den sonstigen Aufwendungen entfallen EUR 2,3 Mio. (VJ EUR 3,6 Mio.) auf die Zuführung zur Gebührenausgleichsrückstellung, dagegen stehen mit EUR 1,7 Mio. die Anpassung der Deponierückstellung.

Das Wirtschaftsjahr 2015 wurde durch zwei Sondereffekte beeinflusst. Seitens der Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder (VBL) ist es aufgrund einer gerichtlichen Entscheidung zur Rückerstattung von Beiträgen (Sanierungsgeldern) gekommen. Das Finanzamt hat eine Betriebsprüfung der Jahre 2005 bis 2012 durchgeführt.

Insgesamt wurden Sanierungsgelder für die Jahre 2013 bis 2015 von TEUR 1.054 erstattet.

Für die Jahre 2005 bis 2008 und die Jahre 2009 bis 2012 erfolgte im Jahr 2015 der Abschluss der Betriebsprüfung durch das Finanzamt. Ein Schwerpunkt der Prüfung galt dem Betrieb gewerblicher Art (BgA) „Gewerbliche Abfallverwertung“, dem die MBA zugeordnet ist.

Die MBA wurde steuerlich dem gewerblichen Bereich zugeordnet, um die Vorsteuer aus der Investitionsphase erstattet zu bekommen. Als Folge daraus muss in den Folgejahren die hoheitliche Nutzung der MBA mit Umsatzsteuer belegt werden. Dies geschieht über eine sogenannte unentgeltliche Wertabgabe.

Insgesamt ergab sich für den Betriebsprüfungszeitraum eine Rückerstattung der Vorsteuer für Investitionen von TEUR 4.152. Aus der Korrektur der Anschaffungskosten ergeben sich bis zum Jahr 2024 reduzierte Abschreibungen von etwa EUR 0,2 Mio. p.a.

Im Gegenzug mussten ab 2008 bis 2015 unentgeltliche Wertabgaben versteuert werden. Die zu einer Zahllast von TEUR 2.969 führten. Aus den Ergebnissen der Betriebsprüfung ergaben sich insgesamt Zinserträge von TEUR 1.869.

Die Ergebnisse der Umsatzsteuerprüfung wurden im Jahresabschluss 2015 gebucht. Die Auswirkungen auf die Abfallgebühr werden im nächsten Kalkulationszyklus berücksichtigt.

#### b) Ertragslage der Sparten

Die nachfolgende Übersicht zeigt die handelsrechtlichen Spartenergebnisse 2015 im Vergleich zum Vorjahr und zum Planansatz in TEUR:

	Plan 2015	Ist 2015	Ist 2014	Abweichung Ist 15 zu Ist 14
Abwasser	7.163	9.272	7.052	2.220
Abfallwirtschaft	6.337	4.194	5.297	-1.103
Straßenreinigung	1.447	978	-1.560	2.538
Übrige	7	562	-228	790
	14.954	15.005	10.561	4.444

Die Abwasserbeseitigung hat gegenüber dem Vorjahr ein um TEUR 2.220 besseres Ergebnis erreicht. In 2015 erfolgte eine Zuführung zur Gebührenrückstellung in Höhe von TEUR 310 (VJ TEUR 2.348). Des Weiteren führte eine geringere Zinsbelastung in Höhe von TEUR 622 zu einem höheren Jahresergebnis. Im Wirtschaftsjahr 2015 wurden für die Sparte Entwässerung ein Schmutzwasservolumen von ca. 10,4 Mio. m<sup>3</sup> (nur über SWL) und Flächen von ca. 13 Mio. m<sup>2</sup> abgerechnet.

In der Abfallwirtschaft liegt das Ergebnis um TEUR -1.103 unter dem Vorjahr. Ein positiver Effekt ergab sich aus der Zuführung zur Gebührenausgleichsrückstellung im Vorjahr mit EUR 1,2 Mio. Dem stehen höhere Aufwendungen aus der Betriebsprüfung von EUR 1,1 Mio. gegenüber. Zu dem führte der Wegfall des Beibehaltungswahlrechts nach BilMoG zu einer Ergebnisbelastung von EUR 1,7 Mio. aufgrund der zu dotierenden Deponierückstellung. Der Behälterbestand in der Abfallwirtschaft ist mit einem Zuwachs von ca. 0,6% weiterhin stabil

bei nahezu unverändertem Volumen im Restabfall auf der Deponie. In 2015 wurden Drittmengen von 51,9 Tsd. Tonnen (Vorjahr 102 Tsd. Tonnen) eingelagert.

Das Ergebnis der Straßenreinigung 2015 liegt aufgrund der Gebührenanpassung um TEUR 2.538 über dem Ergebnis des Vorjahres.

Gemeinsam mit der Werkstatt wird das Ergebnis der Bedürfnisanstalten in der obigen Übersicht in der Ertragslage der Sparten unter der Position „Übrige“ ausgewiesen.

Das Ergebnis der Werkstatt 2015 in Höhe von TEUR 536 konnte gegenüber dem Vorjahr um TEUR 775 erneut nachhaltig verbessert werden. Damit haben sich die grundlegenden personellen und organisatorischen Maßnahmen des Sanierungsprogramms in dem positiven Ergebnis 2015 deutlich niedergeschlagen. Durch eine verbesserte Auftragslage konnten die Umsatzerlöse um weitere rd. EUR 0,4 Mio. gesteigert werden, denen Einsparungen in den Aufwandsbereichen gegenüberstehen. Für 2016 ist es das Ziel, weiterhin ein positives Ergebnis zu erreichen.

Die Bedürfnisanstalten erzielen in 2015 eine Überdeckung in Höhe von TEUR 27 (Vorjahr TEUR 11), die vorgetragen werden. Das Ergebnis beinhaltet bereits einen Kostenzuschuss seitens der Hansestadt Lübeck von TEUR 300.

### 3. Finanzlage

Finanzlage in EUR Mio.	31.12.2015	31.12.2014
Mittelzufluss/-abfluss aus laufender Geschäftstätigkeit	43,1	28,4
Mittelzufluss/-abfluss aus der Investitionstätigkeit	-15,8	-18,2
Veränderung im Finanzbereich		
Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten	0	20,0
Auszahlungen für die Tilgung von Krediten	-26,7	-27,7
Mittelzufluss/-abfluss aus der Finanzierungstätigkeit	-26,7	-7,7
Zahlungsmittelveränderung	0,6	2,5
Zahlungsmittel 1.1.	5,4	2,9
Zahlungsmittel 31.12.	6,0	5,4

Die Investitionstätigkeit führte zu einem Mittelabfluss von EUR 15,8 Mio. (Vorjahr EUR 18,2 Mio.) und konnte durch die Mittelzuflüsse aus der laufenden Geschäftstätigkeit in Höhe von etwa EUR 43,1 Mio. (Vorjahr EUR 28,4 Mio.) vollständig gedeckt werden. In 2015 erfolgten keine Kreditaufnahmen, so dass sich aufgrund der durchgeführten Tilgungen von Krediten ein Mittelabfluss aus der Finanzierungstätigkeit von EUR -26,7 Mio. (Vorjahr EUR -7,7 Mio.) ergibt. Die liquiden Mittel erhöhten sich um EUR 0,6 Mio. und betragen zum 31.12.2015 EUR 6,0 Mio.

### 4. Vermögenslage

Die Bilanzsumme beträgt zum 31.12.2015 EUR 477,9 Mio. (Vorjahr EUR 482,4 Mio.).

#### a) Aktiva

Aktiva in EUR Mio.	31.12.2015	31.12.2014
<b>A. Anlagevermögen</b>		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	1,1	0,4
II. Sachanlagen	447,4	450,5
III. Finanzanlagen	0,2	0,2
<b>ANLAGEVERMÖGEN</b>	<b>448,7</b>	<b>451,1</b>
<b>B. Umlaufvermögen</b>		
I. Vorräte	0,9	0,9
II. Forderungen LuL, sonst. Ford. und ARAP	22,3	25,0
III. Kasse, Bank	6,0	5,4
<b>UMLAUFVERMÖGEN</b>	<b>29,2</b>	<b>31,3</b>
<b>SUMME AKTIVA</b>	<b>477,9</b>	<b>482,4</b>

Der Anteil des langfristigen Vermögens am Gesamtvermögen verringerte sich von EUR 451,1 Mio. (93,5%) auf EUR 448,7 Mio. (93,9%). Es betrifft das Anlagevermögen. Unter Berücksichtigung der Kürzung des Anlagevermögens um die Sonderposten für Zuwendungen und empfangene Ertragszuschüsse ergibt sich eine gekürzte Bilanzsumme von EUR 394 Mio. (Vorjahr EUR 400 Mio.). Der Anteil des mittel- und langfristigen Vermögens an der gekürzten Bilanzsumme beträgt 92,6% (Vorjahr 92,2%). Es wurden Investitionen von EUR 21,2 Mio. getätigt, denen Abschreibungen von EUR 18,8 Mio. gegenüberstehen.

b) Passiva

<b>Passiva in EUR Mio.</b>	<b>31.12.2015</b>	<b>31.12.2014</b>
<b>A. Eigenkapital</b>		
I. Stammkapital	5,1	5,1
II. Rücklagen	121,6	118,5
- Allgemeine Rücklage	2,5	2,5
- Rücklage aus kalkulatorischen Einnahmen	62,5	59,4
- Rücklage aus öffentlichen Zuschüssen	56,5	56,5
III. Gewinn-/Verlustvortrag	10,6	3,1
IV. Jahresüberschuss	15,0	10,6
<b>EIGENKAPITAL</b>	<b>152,3</b>	<b>137,3</b>
<b>B./C. Baukostenzuschüsse und Sonderposten</b>	<b>83,7</b>	<b>82,5</b>
<b>D. Rückstellungen</b>	<b>56,0</b>	<b>55,8</b>
<b>E. Verbindlichkeiten</b>	<b>185,9</b>	<b>206,8</b>
<b>Fremdkapital</b>	<b>325,6</b>	<b>345,1</b>
<b>Bilanzsumme</b>	<b>477,9</b>	<b>482,4</b>

Das Eigenkapital der Entsorgungsbetriebe Lübeck beläuft sich zum 31.12.2015 auf EUR 152,3 Mio. (Vorjahr EUR 137,3 Mio.).

Die Eigenkapitalquote erreicht einen Wert von 31,9% (Vorjahr 28,5%) und unter Berücksichtigung der Absetzung der empfangenen Ertragszuschüsse vom Anlagevermögen 38,6% (Vorjahr 34,3%). Ursächlich für die Zunahme der Eigenkapitalquote ist der Jahresgewinn in Höhe von EUR 15,0 Mio.

52,6% (Vorjahr 55,5%) des Kapitals sind den langfristigen Fremdmittel zuzuordnen.

Die mittel- und langfristig gebundenen Vermögenswerte sind zu 98,5% (Vorjahr 97,5%) durch Eigenkapital und mittel- und langfristiges Fremdkapital gedeckt.

## **5. Nachtragsbericht**

### Stadtentwässerung

Im zweiten Quartal 2016 haben sich die EBL an einer öffentlichen Ausschreibung der Gemeinde Stockelsdorf beteiligt. Gesucht wurde ein Unternehmen, das die Abfuhr der Kleinkläranlagen und Sammelgruben auf dem Gemeindegebiet von Stockelsdorf für einen Zeitraum von fünf Jahren übernimmt. Mit dem Fortschreiten der Nacherschließung auf dem Stadtgebiet der Hansestadt Lübeck und damit dem Rückgang der eigenen Abfuhr ergab sich hier die Möglichkeit einer sinnvollen Zusammenarbeit zwischen benachbarten Kommunen. Der Auftrag wurde an die EBL vergeben. Die Dienstleistung beginnt zum 1. Juli 2016.

### Abfallwirtschaft

Die Bio-Abfall-Verwertungsgesellschaft mbH (BAV) hat die Behandlung von zwei Mal 5.000 Gewichtstonnen/Jahr Bioabfall aus der Stadt Neumünster und dem Kreis Segeberg europaweit ausgeschrieben. Unter Anwendung auch Klimaschutz bezogener Kriterien haben sich im Wettbewerb die Entsorgungsbetriebe Lübeck (EBL) für ein Los von 5.000 Jahrestonnen durchgesetzt. Damit wird die abfallwirtschaftliche Kooperation der beteiligten Parteien, die seit vielen Jahren bereits für die heizwertreiche Fraktion aus dem Restabfall besteht, um eine weitere bedeutsame Abfallfraktion erweitert.

Im Rahmen der strategischen Ausrichtung auf den Ausbau der Bioabfallaktivitäten war die Erhöhung der Behandlungskapazität im Biomassewerk der EBL erforderlich. Dem entsprechenden Genehmigungsantrag wurde vom Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume (LLUR) zugestimmt. Die Behandlungskapazitäten liegen damit nun bei 47.500 Jahrestonnen. Der Ausbau erfolgt stufenweise.

### Straßenreinigung/Winterdienst

Es besteht gegen die Straßenreinigungs- und Straßenreinigungsgebührensatzung ein Normenkontrollverfahren noch ohne inhaltliche Begründung vor dem OVG in Schleswig. Im ersten Quartal 2016 wurde diese nun bei Gericht eingereicht. Eine Erwidern der Hansestadt Lübeck ist in Arbeit. Diverse politische Anträge aus den Gremien der Hansestadt Lübeck zur Prüfung oder Änderung der Satzung wurden bis zum Vorliegen eines Urteils vertagt. Unabhängig davon wurde das Straßenverzeichnis turnusgemäß aktualisiert und mit Satzungsbeschluss zum 1. Juli 2016 in Kraft gesetzt.

## **6. Risikobericht**

Zur frühzeitigen Identifizierung von Risiken und zur Ableitung von geeigneten Maßnahmen zur Risikominimierung arbeiten die EBL mit einem Risikomanagementsystem. Der Risikoausschuss hat sich im Geschäftsjahr 2015 zweimal zusammengesetzt, um die Bewertung der Risiken und die vorgeschlagenen Maßnahmen abzuwägen. Im System sind knapp 100 Risiken erfasst.

Aus heutiger Sicht ist keine Risikoentwicklung erkennbar, die den Fortbestand der EBL gefährden könnte.

### **Stadtentwässerung**

Das Kanalnetz stellt den wertmäßig mit Abstand größten Vermögenswert der EBL dar. Um den Wert dieses Vermögens langfristig zu erhalten, ist eine regelmäßige Instandsetzung und Reparatur erforderlich. Je nach Zustand sind Teilabschnitte neu zu errichten. Ohne einen kontinuierlichen Ansatz erwächst das Risiko einer Häufung von Schäden, die zu erheblichen Beeinträchtigungen für die Stadtinfrastruktur und zu Gebührensprüngen führen können. Die EBL haben hier einen grundsätzlichen Handlungsbedarf in ihrem Netz erkannt und haben mit der Entwicklung von Sanierungskonzepten begonnen, um eine Substanzerhaltung bei einer möglichst stabilen Gebührenentwicklung zu realisieren.

Seit Mitte Juni 2013 werden die neuen Bescheide zur Niederschlagswassergebühr an die Grundstückseigentümer versandt. Bis zum Jahresende 2015 sind etwa 1.100 Widersprüche (bereinigt) eingegangen. Davon wurden bis zum 30. Juni 2016 645 Widersprüche mit Widerspruchsbescheiden abschließend behandelt. Aus der Anzahl und dem Inhalt der bisher erfolgten Widersprüche ist weiterhin kein substantielles Risiko für die Erhebung der Gebühren zu erkennen; bei den Widersprüchen handelt es sich zum Großteil um Änderungsanträge.

Im Rahmen des Verfahrens zur Erstellung, Änderung und Verwaltung von Gebührenbescheiden bestanden zum Jahresende 2015 noch erhebliche Bearbeitungsrückstände. Die bereits im Vorjahr eingerichteten organisatorischen Maßnahmen ermöglichen eine geregelte nachträgliche Bearbeitung. Mit der zunehmenden Stabilität der Prozesse konnten insbesondere im ersten Halbjahr 2016 gute Fortschritte erzielt werden. Bei planmäßiger Abarbeitung sollten die bestehenden Bearbeitungsrückstände im Regelgeschäft im Wesentlichen bis zum Jahresende 2016 abgearbeitet sein. Davon ausgenommen sind Sonder- und Prüffälle, die einen hohen individuellen Prüfaufwand erfordern.

Das Ende 2014 entwickelte EDV gestützte Mahnverfahren ermöglichte es, im Geschäftsjahr 2015 die offenen Forderungen systematisch zu mahnen. Bis zum Jahresende 2015 wurden 7.183 Mahnungen versandt. Im Zuge der intensiven Kontenpflege hat sich die Anzahl der SEPA Mandate im Jahr 2015 noch einmal kräftig auf über 20.000 Mandate (zum 30.6.2016: 20.991) erhöht. Bis zum Jahresende 2015 konnten noch nicht alle Altforderungen abschließend geklärt werden. Das Risiko eines größeren Gebührenausfalls wird als grundsätzlich gering eingestuft, weil es sich um öffentlich-rechtliche Forderungen handelt, die im Vollzugswege der Vollstreckung auch mit Zwangsmaßnahmen begetrieben werden können. Über die Bildung einer Pauschalwertberichtigung auf Forderungen sind unabhängig davon aus kaufmännischer Vorsicht mögliche Zahlungsausfälle im Jahresabschluss nach HGB berücksichtigt worden.

Im November 2014 hat die Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck die EBL ermächtigt, vor dem Landgericht Lübeck gegen die entsprechende Firma wegen aufgetretener Korrosionsschäden an der Filtration auf dem Zentralklärwerk der Hansestadt Lübeck Klage zu erheben. Die Klage beruht auf einem durch die EBL beantragten Beweissicherungsverfahren. Durch das Gericht wurden zwischenzeitlich zwei Gutachter bestellt. Den Gutachtern ist es bisher nicht gelungen, in der sehr komplexen Materie eindeutige Verantwortlichkeiten herauszuarbeiten. Wir gehen weiter davon aus, einen adäquaten Anteil unserer Forderungen durchsetzen zu können. Es besteht allerdings das Risiko, dass das Gericht zu einer anderen Einschätzung gelangt.

## **Abfallwirtschaft**

### Abfallgebühr

Die Abfallgebühren wurden zum 1. März 2014 angepasst. Gegen die im Jahr 2014 mit den neuen Gebührensätzen erlassenen Bescheide wurden von einzelnen Grundstückseigentümern mit Unterstützung vom Haus- und Grundbesitzerverein Lübeck e.V. Widersprüche eingelegt. Dabei steht die Frage im Vordergrund, ob das von der Hansestadt Lübeck gewählte Verfahren zum Ausgleich von Unterdeckungen aus Vorperioden in Schleswig-Holstein zulässig ist. Diese Rechtsfrage soll mit Unterstützung des Verbands durch eine Musterklage geklärt werden, die am 17. September 2015 beim Schleswig-Holsteinischen Verwaltungsgericht eingereicht wurde. Die Hansestadt Lübeck hat im ersten Quartal einen Klageabweisungsantrag bei Gericht gestellt. Aufgrund der bisherigen rechtlichen Prüfungen und der Auswertung der eingegangenen Widersprüche wird das wirtschaftliche Risiko als überschaubar eingeschätzt. Letztendlich bleibt aber festzustellen, dass zu dieser speziellen Rechtsfrage noch keine gerichtliche Entscheidung in Schleswig-Holstein ergangen ist. Es kann somit nicht

ausgeschlossen werden, dass ein Gericht zu einer abweichenden Rechtsauffassung gelangt. Insoweit verbleibt ein rechtliches Risiko.

### Deponie

Im Jahr 2013 wurde in einem räumlich sehr eng begrenzten Bereich ein Sickerwasseraustritt im Bereich des alten Deponiekörpers festgestellt. Die vereinbarten Sofortmaßnahmen wurden umgesetzt. In enger Abstimmung mit dem LLUR als Genehmigungsbehörde für den Betrieb der Deponie und unter Einbindung der Unteren Wasserbehörde werden mögliche weitere Sanierungsmaßnahmen festgelegt. Für finanzielle Auswirkungen wurde in der Deponienachsorgerückstellung Vorsorge getroffen. Trotz der eingeleiteten Maßnahmen und der engen Überwachung sind auch zukünftig im engeren Umfeld der Deponie Umweltauswirkungen nicht gänzlich auszuschließen.

## **Straßenreinigung/Winterdienst**

### Straßenreinigungsgebühr

Im Zuge des laufenden Normenkontrollverfahrens wird die komplette Satzung einschließlich der zugrunde liegenden Gebührensatzung einer Überprüfung durch das Gericht unterzogen. Aufgrund der umfangreichen Vorbereitungen und Prüfungen für die neue Satzung und die Gebührenkalkulation besteht aus heutiger Sicht kein Anlass an dem grundsätzlichen Bestand der Satzung im Rahmen des gerichtlichen Überprüfungsverfahrens zu zweifeln. Allerdings bestehen in Schleswig-Holstein zu einzelnen Grundparametern der Kalkulation keine gesetzlichen Regelungen, so dass hier gerichtliche Entscheidungen zu anderen Ergebnissen kommen könnten. Ein Hauptziel der klagenden Partei ist auf eine Erhöhung des städtischen Beitrags für das sogenannte Allgemeininteresse gerichtet. Es besteht somit ein Risiko für den städtischen Haushalt.

## **Zentrale Bereiche**

### Gebäude und technische Infrastruktur

Die EBL betreiben neben dem Kanalnetz eine umfassende technische Infrastruktur und nutzen zahlreiche Gebäude für ihre Aktivitäten (Klärwerke, Pumpwerke, Deponie, Mechanisch-Biologische Abfallbehandlung, Biomassewerk, BHKWs, Sortieranlage, Fuhrpark, Hallen und Gebäude), die zum Teil erheblich in die Jahre gekommen sind und die nach den einschlägigen Regelwerken zu erhalten oder auszubauen sind. Hier hat der Gesetzgeber in vielen Bereichen, wie beispielsweise Energieeinsparung, Arbeitssicherheit oder Brandschutz, die einzuhaltenden Standards kontinuierlich erhöht. In den älteren Objekten ist ein nicht genau bezifferbarer Investitions- und Sanierungsrückstand vorhanden.

## Personalwirtschaft

Die EBL verfügen über keine ausgewogene Altersstruktur. Das Durchschnittsalter ist relativ hoch. Besonders im gewerblichen Bereich hat das hohe Durchschnittsalter negative Auswirkungen auf die Leistungsfähigkeit. Es wird zukünftig zu einem eng beieinander liegenden Renteneintritt einer Vielzahl von Führungskräften kommen. Mit gezielten Maßnahmen wird versucht, Vorsorge zu treffen. Dies ist allerdings für eine öffentlich-rechtliche Einrichtung, die mit relativ unflexiblen Stellenplänen arbeitet nur begrenzt möglich. Derzeit kann der kurz- und mittelfristige Bedarf an Personal nicht vollständig über den Stellenplan gedeckt werden.

## Gesetzliche Rahmenbedingungen

Die EBL bewegen sich in einem stark regulatorisch geprägten Marktumfeld. Zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Lageberichts befanden sich eine Vielzahl von Gesetzesvorhaben in Erstellungs- oder Novellierungsprozessen. Dazu zählen beispielsweise das Wertstoffgesetz, das Energie- und Stromsteuergesetz, die Klärschlammverordnung, das Düngegesetz und die Düngeverordnung. Alle Vorhaben können eine erhebliche Auswirkung auf den Geschäftsbetrieb und die Erlöse und Kosten des Unternehmens haben. Da Kosten aus Gesetzesänderungen grundsätzlich gebührenfähig sind erwächst daraus ein Risiko für die Stabilität von Gebühren.

## Rücklage aus kalkulatorischen Einnahmen

Die Rücklage aus kalkulatorischen Einnahmen stellt den Unterschiedsbetrag zwischen den in den Vorjahren tatsächlich erwirtschafteten kalkulatorischen Abschreibungen auf Wiederbeschaffungszeitwerten und den handelsrechtlichen Abschreibungen des Anlagevermögens der Abwasserwirtschaft dar.

Im Jahresabschluss nach dem HGB wird die Rücklage zum 31.12.2015 mit einem Betrag von EUR 62,5 Mio. ausgewiesen. Die entsprechend nach dem KAG ermittelte Rücklage beträgt zum Stichtag 31.12.2015 EUR 110,1 Mio. Zwischen den beiden Positionen besteht eine Differenz von EUR 47,7 Mio. Unter Berücksichtigung der in 2016 beschlossenen Gewinnverwendung aus 2014 in Höhe von EUR 10,6 Mio. wird die Differenz der Rücklage auf EUR 37,0 Mio. sinken. Die Unterdeckung der Rücklage nach HGB ist in der Vergangenheit durch Unterdeckungen in einzelnen Betriebszweigen und durch nicht gebührenfähige Aufwendungen entstanden, die nicht aus dem allgemeinen Haushalt ausgeglichen werden.

Teile der Unterdeckung der Rücklage werden in den Folgejahren durch Erlöse aus Gebühreneinnahmen für Abfall sowie Straßenreinigung/Winterdienst sowie Erträgen außerhalb der Gebührenbereiche wieder ausgeglichen. So tragen die aktuellen Gebührensatzungen für Abfall sowie Straßenreinigung/Winterdienst zu einem geplanten Abbau des Fehlbetrages

von rd. EUR 6,9 Mio. in den Jahren 2016 bis 2017 bei. Weitere EUR 1,3 Mio. der zum 31. Dezember 2015 bestehenden Unterdeckungen aus der Straßenreinigung müssten in der nächsten Kalkulationsperiode nachgeholt werden.

Aus heutiger Sicht verbleibt danach eine Differenz in der Rücklage von EUR 14,0 Mio. aus kalkulatorischen Einnahmen, die absehbar nicht aus Gebühren, sondern nur aus anderen Überschüssen ausgeglichen werden kann. Nicht berücksichtigt sind darin zukünftig erst entstehende nicht gebührenfähige Aufwendungen, die noch nicht genau beziffert werden können. Wird die Rücklage nicht vollständig bedient, wirkt sich die Unterdeckung durch einen jährlichen negativen Zinseffekt aus. Vordringliches Ziel ist es, bis zum Jahresabschluss 2020 zu erreichen, dass sich die kumulierte Unterdeckung nicht weiter aufbaut. Durch eine Analyse der nicht gebührenfähigen Aufwendungen und durch deren zielgerichteter Reduzierung konnten im Geschäftsjahr 2015 bereits Fortschritte erzielt werden. Für den Ausgleich der verbleibenden Unterdeckung wird dann in einem langfristigen Ansatz nach Lösungsmöglichkeiten zu suchen sein.

#### Nicht gebührenfähige Aufwendungen

Die Dienstleistungen der EBL sind im Wesentlichen gebührenfinanziert. Damit sind die Aufwendungen auf die jeweiligen Gebührenzahler umlagefähig. Durch das hohe Trägerdarlehen aus der Eröffnungsbilanz entstehen nicht gebührenfähige Zinsaufwendungen, die durch die Verzinsung der noch nicht zugeführten Rücklagenbeträge zugunsten des Gebührenzahlers noch verstärkt werden. Im normalen Geschäftsbetrieb der EBL fallen zudem aus unterschiedlichen Gründen, wie zum Beispiel den speziellen Regelungen des Kommunalabgabengesetzes Schleswig-Holstein, systembedingt weitere nicht gebührenfähige Aufwendungen an. Die nicht gebührenfähigen Aufwendungen und Erträge lagen 2015 in Summe bei EUR -0,3 Mio. nach noch EUR -1,8 Mio. im Vorjahr. Den größten Anteil hatte daran die Sparte Abwasser mit EUR -0,9 Mio. (Vorjahr EUR -1,4 Mio.), Gegenpositionen aus Erträgen der Sparte Abfall und der Straßenreinigung verringern diese nicht gebührenfähigen Aufwendungen der Abwassersparte.

Nicht gebührenfähige Aufwendungen sind durch andere Einnahmequellen zu decken oder nachrangig durch den Träger auszugleichen. Durch diese grundsätzliche Deckungsverpflichtung des Trägers erwächst aus den nicht gebührenfähigen Aufwendungen kein fundamentales Risiko für das Unternehmen. In Anbetracht der angespannten Lage des allgemeinen Haushalts der Hansestadt Lübeck sind aber andere Deckungsmöglichkeiten vorher auszuschöpfen. Die EBL arbeiten konsequent an einer Reduzierung des nicht gebührenfähigen Aufwands. Mit dem Jahr 2015 entstehen beispielsweise keine Belastungen mehr aus dem

Betrieb der Werkstatt. Bis zum Geschäftsjahr 2020 sollen die ergebnisbelastenden Faktoren soweit reduziert werden bzw. durch gegenläufige Positionen ausgeglichen werden, dass sich in Summe keine negativen Ergebniseffekte auf Jahresbasis ergeben.

## **7. Prognosebericht**

Der in der Sitzung der Bürgerschaft am 26. November 2015 beschlossene Wirtschaftsplan für das Jahr 2016 weist ein positives Ergebnis in Höhe von TEUR 15.985 aus. Nach dem bisherigen Verlauf des Jahres ist zu erwarten, dass das geplante Jahresergebnis erreicht wird. Für das Jahr 2016 sind Investitionen in Höhe von TEUR 29.888 und eine Kreditaufnahme von TEUR 8.982 laut Wirtschaftsplan 2016 geplant.

Lübeck im November 2016

Entsorgungsbetriebe Lübeck

Dr. Jan-Dirk Verwey

Direktor

## BESTÄTIGUNGSVERMERK DES ABSCHLUSSPRÜFERS

---

Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Entsorgungsbetriebe Lübeck, Lübeck, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2015 bis zum 31. Dezember 2015 geprüft. Durch § 13 Abs. 1 Nr. 3 KPG SH wurde der Prüfungsgegenstand erweitert. Die Prüfung erstreckt sich daher auch auf die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebes i. S. v. § 53 Abs. 1 Nr. 2 HGrG. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften, den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften, den ergänzenden Bestimmungen der Satzung und die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebes liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter des Eigenbetriebes. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht sowie über die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebes abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB und § 13 Abs. 1 Nr. 3 KPG SH unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden und dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebes Anlass zu Beanstandungen geben. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Eigenbetriebes sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Die Prüfung der wirtschaftlichen Verhältnisse haben wir darüber hinaus entsprechend den vom IDW festgestellten Grundsätzen zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse gem. § 53 HGrG vorgenommen. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften, den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebes geben nach unserer Beurteilung keinen Anlass zu wesentlichen Beanstandungen.

Lübeck, 12. Dezember 2016

BDO AG  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

gez. Herbers  
Wirtschaftsprüfer

gez. Prill  
Wirtschaftsprüfer